

Antrag auf Änderung der Kita-Betreuung während der Corona-Pandemie 2021



Stadt Goslar
Der Oberbürgermeister

Aufgrund der Änderung der Nds. Corona-Verordnung vom 07.03.2021 wurde die Notbetreuung in den Kindertagesstätten wieder aufgehoben. Es folgte zum 08.03.2021 der Wechsel in den eingeschränkten Kindertagesstättenbetrieb. Alle Kinder erhalten seitdem wieder das Angebot, in der Kita unter Corona-Bedingungen betreut zu werden.

Allerdings erfolgt zzt. kein täglicher Schulbetrieb in den Grundschulen. Die Kinder nehmen am Schulunterricht im Wechselmodell teil. Infolgedessen wird eine Hortbetreuung ggf. nur an den Tagen benötigt, an denen vormittags Schulunterricht stattfindet. Darüber hinaus gelten weiterhin Betriebs- und Dienstleistungsbeschränkungen, sodass Eltern ihrer Berufstätigkeit nicht oder nur eingeschränkt nachkommen können und ihre Kinder weiterhin zu Hause betreuen möchten.

Um mögliche finanzielle Härten abzufedern, kann mit diesem Vordruck eine anteilige Erstattung bzw. Freistellung von Betreuungsgebühren und Verpflegungsentgelten beantragt werden.

Ihre Kontaktdaten

Name der Mutter:

Name des Vaters:

Ich habe das alleinige Sorgerecht und bin alleinerziehend.

Ihr Antrag auf reduzierte Hortbetreuung (50%)

Name des Hortkindes:

Name des Hortes:

Die hälftige Betreuung wird benötigt ab (Kalenderwoche):

Dies gilt maximal für die Dauer des Wechselmodells an den Grundschulen.

Ihr Antrag auf befristete Abmeldung von Krippe-, Kiga-, Hortbetreuung (100%)

Name des Kindes:

Name der Kita:

Auf die Betreuung wird verzichtet ab (Kalenderwoche):

Dies gilt für die Dauer des (eingeschränkten) Betriebs-, Dienstleistungsverbots, max. bis zum 31.08.21.

Beschäftigung der/des betreffenden Sorgeberechtigten

als:

Firma: